

Vorlesung „Ethische Begründungsansätze“: SoSe 2009 – PD Dr. Dirk Solies

Begleitendes Thesenpapier – nur für Studierende gedacht!

➤ Klassischer Kontraktualismus (Vertragstheorien)

- Hobbes
- Locke
- Rousseau

➤ Zwischenreflektion

➤ Fortführungen:

- Rawls
- Regan

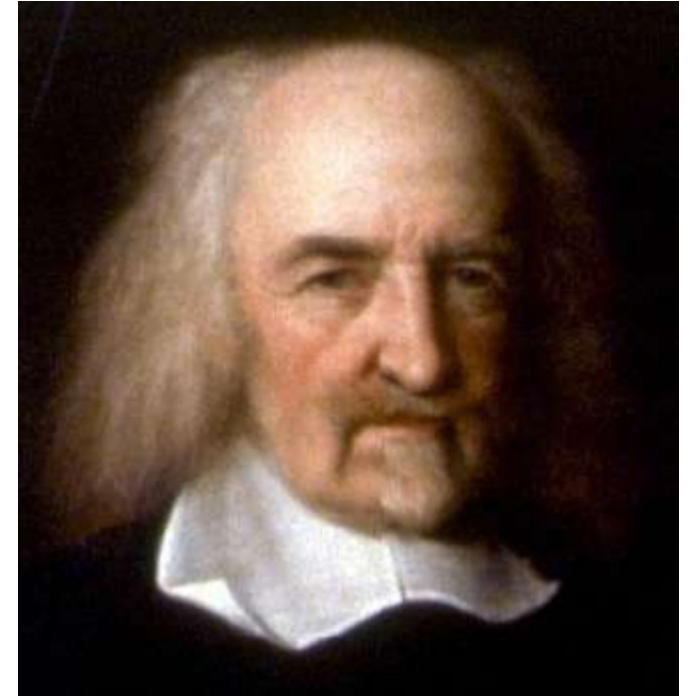
Reflexion über den ethischen Begründungsanspruch von Vertragstheorien

- **Wie unterscheiden sich die geschilderten Naturzustände?**
- **Was folgt daraus**
 - **für das Menschenbild?**
 - **für die politische Gemeinschaft?**
 - **für die Begründung der Ethik?**
- **Wie lässt sich der Kontraktualismus als ethische Theorie charakterisieren, dh**
 - **Mit welchem Anspruch tritt er auf?**
 - **Wie verbindlich ist er?**

Hobbes (1588 – 1679)

Philosophierelevante Werke:

- *Elements of Law* (1640)
- *Objectiones tertiae ad Cartesii Meditationes* (1641)
- *Of Libertie and Necessitie*, (1654)
- *Elementa Philosophiae* (Trilogie):
 - *De Corpore* (1655)
 - *De homine* (1658) (Vom Menschen)
 - *De Cive* (1642) (Vom Bürger)
- *Leviathan* (1651) englische Fassung, (1670, lateinische Fassung)



Politische Philosophie des *Leviathan*:

- Vertragstheorie
- Gesetzloser Naturzustand (*ius naturalis*) gekennzeichnet durch
 - Egoismus
 - Konkurrenzverhalten (*bellum omnium contra omnes*)
 - „wölfische“ Natur des Menschen („*homo homini lupus*“)
- Negatives Menschenbild:
 - Wettstreben
 - Ruhmsucht
 - Argwohn

→ Mensch nicht per se politisch (zoon politikon), sondern Gesellschaftsvertrag kanalisiert menschlichen Konkurrenzkampf

Stellen:

Elementa Philosophiae

De homine (Vom Menschen)

[...]

15. Vom fingierten Menschen

Für das bürgerliche Leben kann man nun den Begriff der »Person« folgendermaßen definieren: eine »Person« ist ein Mensch, dem Worte oder Handlungen von Menschen beigelegt werden, und zwar entweder seine eigenen oder die eines anderen; wenn seine eigenen, so ist er eine »natürliche« Person, wenn die eines anderen, eine »fingierte« Person.

- Nur Menschen können Personen sein
- „fingierte“ i. S. v. „juristische“ Person gebraucht
- Notwendigkeit einer solchen Fiktion im politischen Kontext

Formen des „stellvertretenden Handelns“:

➤ Bürgschaft

➤ Vollmacht:

Als rechtlicher Urheber der Handlung gilt, wer erklärt hat, er wünsche, daß eine Handlung, die ein anderer für ihn ausführt, als die seine gelte; was man bei Sachen als »Eigentümer« bezeichnet, heißt bei Handlungen »Urheber«. Wer etwas auf Grund der Berechtigung, die ein anderer besitzt, tut, hat »Vollmacht«.

➤ Vollmacht als stellvertretende Übertragung

De Cive:

Entstehung des Staates:

Die so gebildete Vereinigung ist der Staat oder die bürgerliche Gesellschaft **oder auch die bürgerliche Person**. Denn da alle hier nur einen Willen haben, so gelten sie für eine Person, die durch diese Einheit sich erkennbar macht und sich von allen einzelnen Menschen unterscheidet, die ihre besondern Rechte und ihr besonderes Vermögen hat. Deshalb kann (mit Ausnahme desjenigen, dessen Wille für den Willen aller gilt) weder irgendein Bürger, noch können alle zusammen als der Staat gelten. **Der Staat ist daher als eine Person zu definieren, deren Wille vermöge des Vertrages mehrerer Menschen als der Wille aller gilt**, und der daher die Kräfte und Vermögen der einzelnen für den gemeinsamen Frieden und Schutz verwenden kann.

- Staat = bürgerliche Gesellschaft = bürgerliche Person
- charakterisiert durch einen Willen
- Entäußerung durch *Vertrag*

Entstehung nicht-natürlicher Personen:

Wenn auch der ganze Staat eine Rechtsperson ist, so ist doch nicht umgekehrt jede Rechtsperson ein Staat; denn mit Erlaubnis des Staates können mehrere Bürger sich zu einer Person verbinden, um gewisse Geschäfte zu betreiben.

- nichtnatürliche Person gebildet aus Individuen
- basierend auf freier Willensentscheidung
- zu einem bestimmten Zweck

Nun besteht aber das Volk nicht vor der Begründung des Staates, denn vorher ist es keine Person, sondern eine Menge einzelner Personen; also hat zwischen einem Bürger und dem Volke kein Vertrag stattfinden können. Nachdem aber der Staat begründet worden, ist der Vertrag eines Bürgers mit dem Volke nutzlos, weil das Volk in seinem Willen auch den Willen des Bürgers, dem es sich verpflichten soll, mit befaßt.

- Menge von Personen → Volk: durch Staatsgründung
- Entäußerung von „natürlichen“ Rechten an den Staat

Ursprünge von Herrschaft:

- (1) freiwillige Unterordnung unter die Obhut eines Anderen
- (2) Niederlage / Kapitulation im Kriegsfall

denn wer, auch ehe er weiß, was ihm befohlen werden wird, den Befehlen von irgend jemand zu gehorchen sich verpflichtet, hat einfach und ohne Beschränkung jeden Befehl zu erfüllen. Der so Verpflichtete heißt *Knecht* oder Sklave, der Verpflichtende der *Herr*.

- (3) Recht durch Erzeugung:

Eltern – Kinder

patrimoniale Staatsgewalt

(2) Herr – Knecht / Sklave:

Der Herr hat sonach über den nicht gefesselten Sklaven ebensoviel Recht wie über den gefesselten; denn er hat über beide die höchste Macht und kann von dem Sklaven ebenso wie von jeder andern lebenden oder leblosen Sache sagen: Das ist mein. Daraus folgt, daß alles, was der Sklave vorher besessen hat, an den Herrn fällt; und daß alles, was der Sklave erwirbt, er für seinen Herrn erwirbt.

- völlige Entäußerung aller Rechte
- keine Fürsorgepflichten des Herrn für seinen Sklaven

(3) Eltern – Kinder:

Mutter als „ursprüngliche Eigentümerin des Kindes“,

und nach ihr der Vater oder andere durch abgeleitete Rechte; folglich sind auch die Kinder denen, von welchen sie ernährt und erzogen werden, ebenso unterworfen wie die Sklaven ihrem Herrn und wie die Untertanen dem Inhaber der Staatsgewalt; also kann auch der Vater dem Sohne, solange er in seiner Gewalt ist, kein Unrecht tun. Auch wird der Sohn auf dieselben Arten frei von seiner Untertänigkeit wie die Sklaven und die Untertanen; die Entlassung des Sohnes aus der Gewalt.

- völlige Entäußerung von Personrechten
- Entlassung geschieht durch einen freiwilligen Akt des Herrschers

Der Familienvater mit seinen Kindern und seinen Sklaven wird durch seine väterliche Herrschaft zu einer bürgerlichen Person geeint, welche die *Familie* heißt.

➤ Familie als Person

➤ Ausweitung dieses Rechtsverhältnisses auf Königtum:

Ist diese durch Vermehrung der Nachkommenschaft und Erwerb von Sklaven so zahlreich geworden, daß sie ohne das Wagstück des Krieges nicht unterjocht werden kann, so heißt sie ein patrimoniales Königtum.

➤ Basierend auf freier Willensentscheidung

➤ Unterschied zur vertragsmäßigen Monarchie, aber

➤ prinzipiell gleiches Herrscherrecht

Locke (1632-1704)

- **An Essay concerning Human Understanding**
[1689]
- **Two Treatises of Government [1691]**
 - **I: Of Government**
 - **II: Of Civil Government**



Man being born, as has been proved, **with a title to perfect freedom**, and uncontrolled enjoyment of all the rights and privileges of the law of nature, equally with any other man, or number of men in the world, hath by nature a power, not only to **preserve his property**, that is, his life, liberty, and estate, against the injuries and attempts of other men; but to **judge** of and **punish** the breaches of that law in others, as he is persuaded the offence deserves, even with death itself, in crimes where the heinousness of the fact, in his opinion, requires it. But because no political society can be, nor subsist, without having in itself the power to preserve the property, and, in order thereunto, punish the offences of all those of that society; there and there only is political society, **where every one of the members hath quitted his natural power**, resigned it up into the hands of the community in all cases that excludes him not from appealing for protection to the law established by it. And thus all private judgment of every particular member being excluded, the community comes to be umpire by settled standing rules, indifferent, and the same to all parties; and by **men having authority from the community, for the execution of those rules**, decides all the differences that may happen between any members of that society concerning any matter of right; and punishes those offences which any member hath committed against the society, with such penalties as the law has established, **whereby it is easy to discern, who are, and who are not, in political society together**. Those who are **united into one body**, and have a **common established law** and **judicature** to appeal to, with authority to decide controversies between them, and **punish** offenders, are in civil society one with another: but those who have no such common appeal, I mean on earth, are still in the state of nature, each being, where there is no other, judge for himself, and executioner: which is, as I have before showed, the **perfect state of nature**. (§ 87)

Lockes Naturzustandskonflikte:

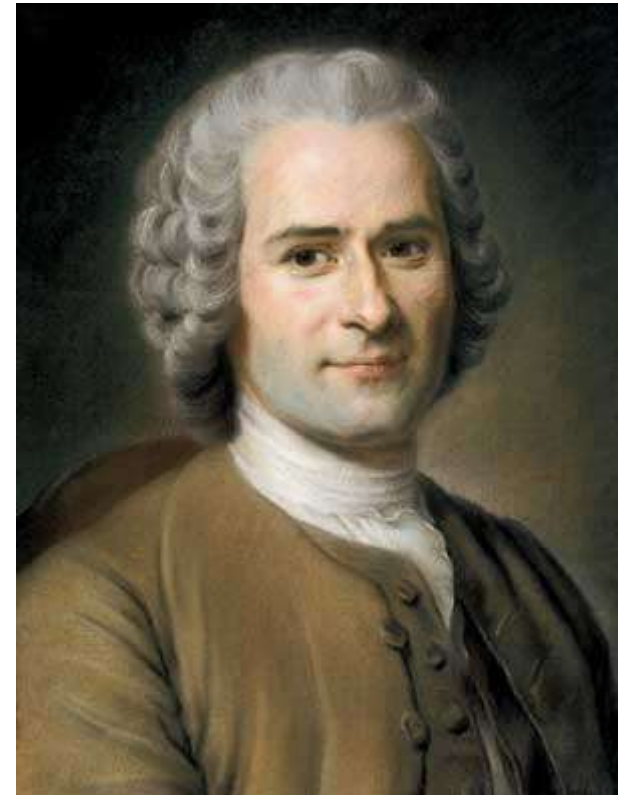
- Rechtskonflikte
- Naturrechte durch die Rechte anderer begrenzt, aber:
- Durchsetzung und Interpretation obliegt dem Einzelnen

Fundierung der bürgerlichen Gesellschaft (Civil Government):

- Etablierung eines Netzes wechselseitiger Verträge
- Vereinigung zu einer bürgerlichen Gesellschaft
- Entäußerung privater Durchsetzungs- und Strafbefugnisse:
 - übertragen auf Gemeinschaft
 - durchgesetzt von Amtsträgern
 - deren Autorität beruht auf Wahl / Einsetzung
- Politische Gesellschaft: ein Staatskörper (united into one body)
- beruhend auf freiem Willensentschluss

Jean-Jacques Rousseau (1712-1778)

- ***Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes*** (Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen), 1755
- ***Du contrat social ou principes du droit politique*** (Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechtes), 1762
- ***Émile*** (Emile oder über die Erziehung), 1762
- ***Les Confessions*** (Die Bekenntnisse), 1782



Einleitung des *contrat social*:

Der Mensch **wird frei geboren**, und **überall ist er in Banden**. Mancher hält sich für den Herrn seiner Mitmenschen und ist trotzdem mehr Sklave als sie. Wie hat sich diese Umwandlung zugetragen? Ich weiß es nicht. Was kann ihr Rechtmäßigkeit verleihen? Diese Frage glaube ich beantworten zu können.

[...]

Allein die gesellschaftliche Ordnung ist **ein geheiligtes Recht**, das die **Grundlage aller übrigen** bildet. Dieses Recht entspringt jedoch keineswegs aus der Natur; es beruht folglich auf Verträgen. Deshalb kommt es darauf an, die Beschaffenheit dieser Verträge kennenzulernen.

- Keine *historische* Beschreibung, sondern
- Darstellung der sachlichen Gründe für einen *contrat social*
- *contrat social* als Grundlage aller übrigen Verträge

Gesellschaft als Sündenfall:

„Der erste, der ein Stück Land mit einem Zaun umgab und auf den Gedanken kam zu sagen »Dies gehört mir« und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der eigentliche Begründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wieviel Elend und Schrecken wäre dem Menschengeschlecht erspart geblieben, wenn jemand die Pfähle ausgerissen und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: »Hütet euch, dem Betrüger Glauben zu schenken; ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, dass zwar die Früchte allen, aber die Erde niemandem gehört«. - *Discours*

Menschenbild (z. B. *Émile*):

- **Mensch ursprünglich durch Gefühle sicher geleitet (Instinktsicherheit)**
- **Korruption durch Kultur**
- **Skeptizismus gegenüber Gesellschaft / techn. Fortschritt**
- **Erziehung als Rückkehr zur Natur: „Retournons à la nature“**
- **Aber: durch ‚absolutistische‘ Erzieherfigur**

„Der Stärkste ist nie stark genug, um immerdar Herr zu bleiben, wenn er seine Stärke nicht in Recht und den Gehorsam nicht in Pflicht verwandelt.“ (3. Kapitel: Recht des Stärkeren)

- **Verstetigung ‚natürlicher‘ Machtverhältnisse**
- **Recht des Stärkeren begründe keine Pflicht!**

Grundfrage des contrat social:

Wie findet man eine Gesellschaftsform, die mit der ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes Gesellschaftsgliedes verteidigt und schützt und kraft dessen jeder einzelne, obgleich er sich mit allen vereint, gleichwohl nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie vorher?« Dies ist die Hauptfrage, deren Lösung der Gesellschaftsvertrag gibt.

Während sich endlich jeder allen übergibt, übergibt er sich damit niemandem, und da man über jeden Gesellschaftsgenossen das nämliche Recht erwirbt, das man ihm über sich gewährt, so gewinnt man für alles, was man verliert, Ersatz und mehr Kraft, das zu bewahren, was man hat.

- **Besitzschutz**
- **Reziprozität des contrat social**
- **begründet dessen Verbindlichkeit**

Definition des cs:

„Jeder von uns stellt gemeinschaftlich seine Person und seine ganze Kraft unter die oberste Leitung **des allgemeinen Willens**, und wir nehmen jedes Mitglied als untrennbaren Teil des Ganzen auf.“

- **Volonté générale i. Ggs. zum partikularen (fehlbaren) Willen aller („Volonté de tous“)**

An die Stelle der einzelnen Person jedes Vertragabschließers setzt solcher Gesellschaftsvertrag sofort **einen geistigen Gesamtkörper**, dessen Mitglieder aus sämtlichen Stimmabgebenden bestehen, und der durch ebendiesen Akt seine Einheit, sein gemeinsames Ich, sein Leben und seinen Willen erhält. **Diese öffentliche Person**, die sich auf solche Weise aus der Vereinigung aller übrigen bildet, wurde ehemals Stadt genannt und **heißt jetzt Republik** oder **Staatskörper**. Im passiven Zustand wird er von seinen Mitgliedern Staat, im aktiven Zustand Oberhaupt, im Vergleich mit anderen seiner Art, Macht genannt.

- Entäußerungsmotiv
- Aufgehen des Individuums im Staatskörper *temporär*
- perspektivische Funktionalität: Staat – Oberhaupt – Macht

Weitere Charakteristik des contrat social:

Die Klauseln dieses Vertrages sind durch die Natur der Verhandlung so bestimmt, **dass die geringste Abänderung sie nichtig und wirkungslos machen müsste**. Die Folge davon ist, dass sie, wenn sie auch **vielleicht nie ausdrücklich ausgesprochen** wären, doch überall gleich, überall **stillschweigend** angenommen und **anerkannt** sind, **bis nach Verletzung des Gesellschaftsvertrages jeder in seine ursprünglichen Rechte zurücktritt und seine natürliche Freiheit zurückerhält**, während er zugleich die auf Übereinkommen beruhende Freiheit, für die er auf jene verzichtete, verliert.

Alle diese Klauseln lassen sich, wenn man sie richtig auffasst, auf eine einzige zurückführen, nämlich auf das **gänzliche Aufgehen jedes Gesellschaftsgliedes mit allen seinen Rechten in der Gesamtheit**, denn indem sich jeder ganz hingibt, so ist das Verhältnis zunächst für alle gleich, und weil das Verhältnis für alle gleich ist, **so hat niemand ein Interesse daran, es den anderen drückend zu machen**.

- *Übereinkommen* begründet cs
- Keine Notwendigkeit zu Sanktionen o. Ä.
- Reversibilität des cs

Reflexion über den ethischen Begründungsanspruch von Vertragstheorien

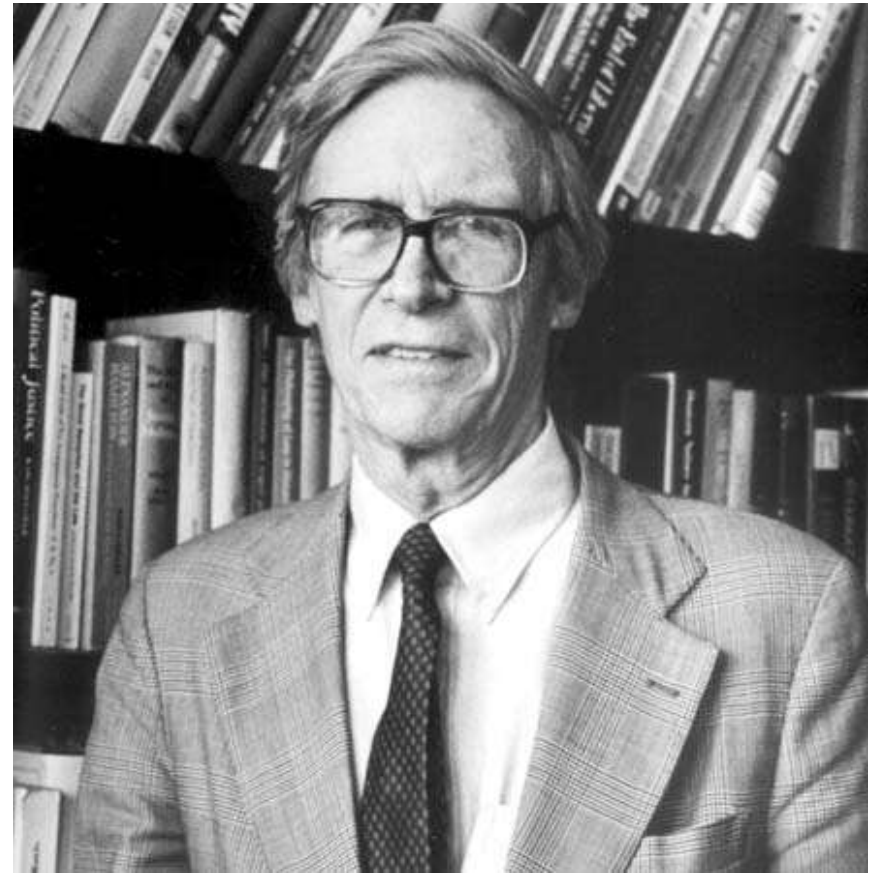
- **Wie unterscheiden sich die geschilderten Naturzustände?**
- **Was folgt daraus**
 - **für das Menschenbild?**
 - **für die politische Gemeinschaft?**
 - **für die Begründung der Ethik?**
- **Wie lässt sich der Kontraktualismus als ethische Theorie charakterisieren, dh**
 - **Mit welchem Anspruch tritt er auf?**
 - **Wie verbindlich ist er?**

Kurzer Ausblick zur Relevanz kontraktualistischer Theorien in der Gegenwart

John Rawls (1921-2002)

Relevante Literatur:

- ***Eine Theorie der Gerechtigkeit, A Theory of Justice.* Cambridge, Massachusetts, 1971. rev. ed. 1999 incorporates changes that Rawls made for translated editions of *A Theory of Justice.***
- ***Gerechtigkeit als Fairness, Frankfurt a. M. Justice as Fairness: A Restatement.* Cambridge, Massachusetts: Belknap Press, 2001**
- ***Politischer Liberalismus,* Frankfurt 1998**
- ***Geschichte der Moralphilosophie,* Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2002**
- ***The Law of Peoples,* Harvard University Press**
- ***Das Recht der Völker,* Walter de Gruyter, Berlin 2002**



Bezugnahme auf social contract

Aber: nicht Naturzustand, sondern „original position“

- 1. Gleiches Recht auf ein "völlig adäquates" System gleicher Grundfreiheiten, kompatibel mit dem gleichen System für alle anderen**
- 2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind dann zulässig, wenn**
 - (a) mit Ämtern und Positionen verbunden, die jedermann offen stehen (Prinzip der fairen Chancengleichheit), und**
 - (b) wenn sie denjenigen, die am wenigsten begünstigt sind, am meisten zugute kommen (Differenzprinzip)**

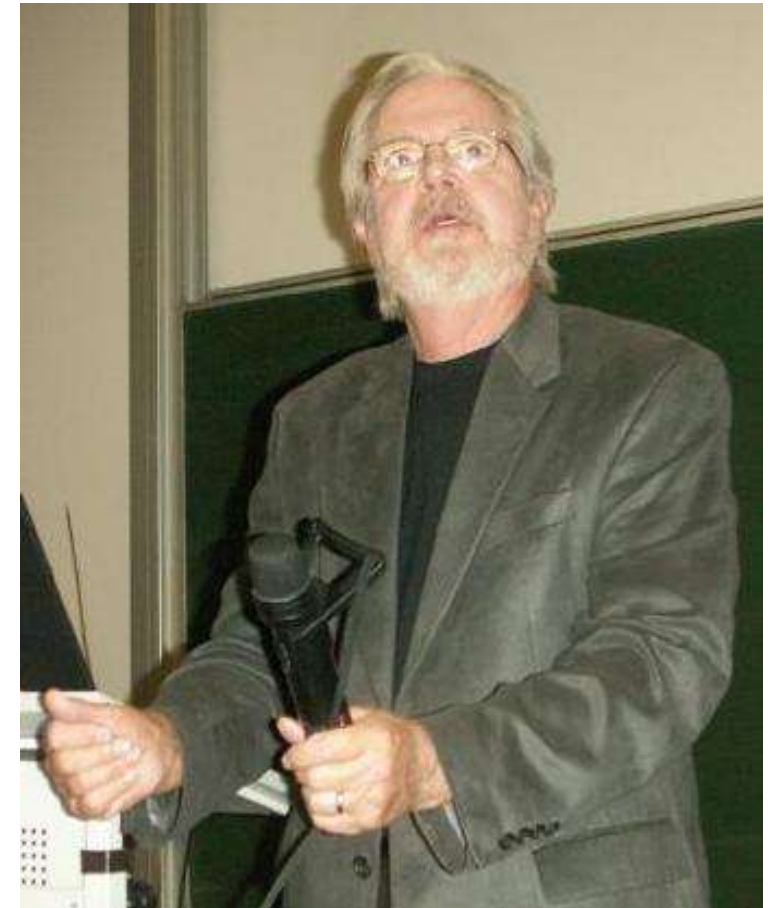
Gedanke des „veil of ignorance“:

Entscheidung über Gesellschaftssystem *im Status der Unwissenheit* über eigene Talente, Fähigkeiten, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion etc.

Tom Regan (*1938)

Hauptvertreter der Tierethik:

- **Regan, T.: *The case for animal rights*, Berkeley, University of California Press, 2000**
- **Regan, T. "Die Tierrechtsdebatte", Tierrechte - Eine interdisziplinäre Herausforderung. Erlangen 2007**
- **Regan, T.: *All that dwell therein : animal rights and environmental ethics*, Berkeley, California, University of California Press, 1982**
- **Regan, T. [Hrsg.]: *Animal rights and human obligations*, Englewood Cliffs, New Jersey, 1989**
- **Cohen, C., Regan, T.: *The animal rights debate*, Lanham, Md., Rowman & Littlefield, 2001**
- **Regan, T.: *Defending animal rights*, Urbana, Illinois, University of Illinois Press, 2001**



Regans Auseinandersetzung mit Kontraktualismus:

„Moral besteht aus einer Reihe von Verhaltensregeln, auf die sich Individuen per Vertrag freiwillig einigen“

- **keine moralischen Pflichten gegenüber Kindern, Behinderten etc.**
- **Ungerechtigkeit möglich durch selektiv ausgewählte Vertragspartner, daher**
- ***Begünstigung von Rassismus, Sexismus, Speziesismus etc.***

Tiere und Menschen als "Subjekt eines Lebens" (subjects-of-a-life)

hieraus folgen Bestimmungen von Rechten